

Checkliste Baukindergeld



BAUKINDERGELD



– Wer bekommt es
und unter welchen
Kriterien?

Zunächst einmal ist das Erfreuliche am Baukindergeld, dass Sie den staatlichen Zuschuss nicht zurückzahlen müssen. Als Ziel dieser sogenannten Wohnraum-offensive hat die Große Koalition definiert, dass sie Neubau ankurbeln und das Ziel verfolgen möchte, in den nächsten Jahren an die 1,5 Millionen neue Wohnräume zu schaffen.

Deren Privatfinanzierung wird von öffentlicher Förderung unterstützt und kann seit dem 18.09.2018 beantragt werden. Besonders sollen Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind dabei unterstützt werden, sich ihren individuellen Wohnraum und teils lang ersehnten Traum zu ermöglichen.

Welche wissenswerten Fakten gibt es zum Baukindergeld?

- **Welche Grundvoraussetzungen bestehen bei der Antragsstellung?** – Die Antragsstellung ist abhängig vom Datum des Kaufvertrages/ Baugenehmigung. Wenn die Immobilie zwischen dem 01.01.2018 und 17.09.2018 gekauft wurde, muss die Antragstellung bis zum 31.12.2018 erfolgen. Bei Kauf ab dem 18.09.2018 kann innerhalb von 3 Monaten nach Einzug der Antrag für das Baukindergeld gestellt werden. Der entscheidende Faktor ist hierbei das Datum der Meldebescheinigung der Gemeinde.
- **Welche Unterlagen benötigen Sie?** – Für die Beantragung des Baukindergeldes im Jahr 2019 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden alle

Steuerbescheide für die Jahre 2017 und 2016 benötigt (Erstbescheid vorletztes und vorvorletztes Jahr). Zudem braucht die KfW Ihre Meldebescheinigung, die nachweist, dass Sie selbst in die Immobilie eingezogen sind. Legen Sie außerdem einen aktuellen Grundbuchauszug vor, in dem Sie als Antragsteller bereits als Eigentümer eingetragen sind. Die Beantragung und Einreichung erfolgt online.

- **Mit welcher Bearbeitungsdauer müssen Sie rechnen?** – Bis Mitte 2019 prognostiziert die KfW sehr viele Anträge zur Prüfung. Umso wichtiger ist es alle Dokumente zusammen mit dem Antrag einzureichen, damit einer schnellen und reibungslosen Bearbeitung nichts im Wege steht.
- **Ab wann erhalten Sie Unterstützung, wenn Ihre Unterlagen angenommen werden?** – Nach positiver Prüfung schickt die KfW Ihnen eine Auszahlungsbestätigung. Der Zuschuss wird zum nächsten Monatsende auf Ihr Konto überwiesen. In den folgenden neun Jahren erfolgt die Auszahlung des Baukindergeldes dann jeweils im selben Monat wie die Erstausszahlung.
- **Wie hoch sind die Fördermittel abhängig von Ihrem Bundesland?** – Die Fördermittel vom Bund sind für alle Regionen gleich; der Freistaat Bayern hat jedoch vor, pro Kind und Jahr zusätzlich 300 € aufzuwenden. Hinzu kommt eine Einmalzahlung als Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 €. Diese bayerische

Eigenheimzulage können darüber hinaus auch Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder erhalten.

- **Für welche Bauvorhaben können Sie die Gelder verwenden?** – Es werden alle Arten des Erwerbs eines Eigenheims gefördert – sowohl ein Neubau als auch der Kauf einer bestehenden Immobilie oder eines Neubaus vom Bauträger. Und das ganz gleich, ob es sich um eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhäuser handelt. Achtung: In allen Bundesländern bezieht sich die Förderung ausschließlich für selbst genutzte Wohnimmobilien. Sollten Sie die Immobilie vermieten, wird die Zahlung des Baukindergeldes umgehend eingestellt.

- **Wer profitiert am meisten vom Baukindergeld?** – Am meisten profitieren kinderreiche Haushalte, die in strukturärmeren Gegenden mit moderaten Immobilienpreisen ansiedeln. Sie bemerken durch den Zuschuss einen gravierenden finanziellen Unterschied. In Städten und Wachstumsregionen mit starkem Zuzug wird das Baukindergeld den Familien deutlich weniger helfen.

- **Mit wie viel Geld können Sie rechnen?** – Aktuell kann man mit 1.200 € pro Jahr und Kind rechnen. Diesen Anspruch kann man 10 Jahre lang geltend machen. Dies setzt laut Behörden voraus, dass Ihr maximales Haushaltseinkommen 75.000 € nicht überschreitet – dazu

kommen 15.000 € pro Kind, wenn diese kindergeldberechtigt sind und im selben Haushalt wohnen. Das Baukindergeld wird für den Ersterwerb einer selbst genutzten Immobilie vergeben und kann bis Ende 2020 beantragt werden.



